

Wie Stiftungen fördern

Ulrich Brömmling

1.000 neue Stiftungen nehmen in jedem Jahr in Deutschland die Arbeit auf. Nimmt man alle Rechtsformen zusammen, in denen Stiftungen wirken können, also auch die meist sehr kleinen, unselbstständigen, dürfte die Zahl noch einmal doppelt so hoch sein. Auch die Gesamtzahl der Stiftungen, die sich in Deutschland für das Gemeinwohl einsetzen, differieren. Knapp 19.000 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts kennen wir. Doch zusammen mit kirchlichen Stiftungen, Stiftungsvereinen, unselbstständigen Stiftungen, Stiftungs-GmbHs ist man schnell bei einer Zahl von 80.000. Wer wollte da nicht von einem Stiftungsboom sprechen – auch wenn die Zahl der Stiftungsneugründungen im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren wieder leicht zurückgegangen ist?

Welche Rechtsform eine Stiftung hat, kann einem eigentlich egal sein, so lange man von der Stiftung eine Förderung erhält. Dennoch sollen hier kurz die verschiedenen Stiftungstypen genannt sein:

Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts (BGB-Stiftung) ist die ganz klassische bekannte Form der Stiftung in Deutschland. Das Besondere: Sie hat keinen Eigentümer, sie gehört sich selbst. Sie kann also selbst bei großen Entscheidungen viel schneller agieren, als das etwa ein Verein oder ein Unternehmen kann. Während die öffentliche Verwaltung dem Bundesrechnungshof Rechenschaft ablegen muss und moralisch unter dem Druck des Bundes für Steuerzahler steht, während Unternehmer ihren Anteilseignern, Vereine ihrer Mitgliederversammlung Rede und Antwort stehen müssen, können Stiftungen handeln, ohne Rücksicht auf die Interessen Dritter zu nehmen. Natürlich muss sich alles im Rahmen des Stiftungszweckes bewegen. Das prüfen die Finanzbehörden. Und eine zusätzliche Stiftungsaufsicht achtet darauf, dass das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten bleibt. Aber wen die Stiftung fördert, welche Schwerpunkte sie innerhalb des ihr gegebenen Stiftungszweckes setzt, ob sie eigene Projekte entwickelt oder nur Fremdprojekte fördert, ist ihr gänzlich freigestellt. Zu den rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts gehören so große Stiftungen wie die VolkswagenStiftung, aber auch kleine wie die Bürgerstiftung Hemmingen.

Noch ein bisschen freier agieren können Stiftungs-GmbHs. Während der Stiftungszweck einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts nicht mehr – oder nur unter größten Mühen – geändert werden kann, ist das GmbH-Recht hier freier. Unternehmer, die eine Stiftung errichten, setzen daher häufig auf diese Rechtsform – um sie dann zuweilen nach ihrem Tod in eine BGB-Stiftung umwandeln zu lassen. Die Robert Bosch Stiftung arbeitet als GmbH, ebenso die Klaus Tschira Stiftung und die Rentrop-Stiftung.

Stiftungsvereine sind wie andere Vereine auch dem Votum ihrer Mitgliederversammlung unterworfen. Dennoch arbeiten viele Stiftungen in der Rechtsform eines Vereins. Allerdings kann nicht jeder Verein einfach so

Stiftungsverein werden. Da die Stiftung eine mitgliederlose Organisation ist, achten die Behörden auch beim Stiftungsverein darauf, dass in der Regel nur die Mitglieder der Gremien auch Mitglieder des Vereins sind. Der Stiftungsverein hat aber gegenüber der klassischen Stiftung den Vorteil, dass er mit deutlich weniger Kapital die Arbeit aufnehmen kann. Die Deutsche Herztiftung arbeitet als Stiftungsverein, ebenso die meisten parteinahen Stiftungen (Heinrich Böll, Friedrich Ebert, Konrad Adenauer, Hanns Seidel).

Den Vorteil geringerer Kapitalanforderung nutzt auch die nicht rechtsfähige Stiftung, auch »unselbstständige«, »treuhänderische« und »fiduziarische« Stiftung genannt. Sie kann genauso fördern wie ihre große Schwester, die rechtsfähige. Doch untersteht sie nur der Kontrolle des Finanzamtes, nicht der Stiftungsaufsicht. Und sie kann, sollte sich die Arbeit nicht so gestalten wie vom Stifter gedacht, einfacher wieder aufgelöst werden als die klassische Stiftung. Diese ist auf Ewigkeit angelegt; eine Auflösung ist daher fast unmöglich. Häufig ist eine unselbstständige Stiftung die Vorstufe zur selbstständigen, d. h. sie wird umgewandelt, wenn sie genug Stiftungsvermögen besitzt. Allerdings ist dies keine Bedingung: Die Stiftung Canisius-Kolleg Berlin ist immer noch nicht rechtsfähig, obgleich sie genügend Kapital hat, dass sie jederzeit als rechtsfähige Stiftung genehmigt würde.

Schließlich sind noch die kirchlichen Stiftungen erwähnenswert. Sie verfolgen in den allermeisten Fällen kirchliche Zwecke und unterstehen der kirchlichen Stiftungsaufsicht. Dass wir heute so wenig über die genaue Zahl der kirchlichen Stiftungen wissen, liegt auch daran, dass im Mittelalter eigentlich jede Gemeinde über drei Stiftungen verfügte: eine für die Kirche, eine für den Pfarrer und eine für den Gottesacker. Was von diesen Stiftungen jeweils noch existiert, ist für die großen Kirchen oft nicht mehr zu recherchieren.

An den unterschiedlichen Rechtsformen sieht man, dass eine Stiftung sehr unterschiedliche Erscheinungsformen haben kann. Die Definition des Begriffes Stiftung ist daher auch sehr allgemein gehalten: Eine Stiftung ist eine auf Dauer einem bestimmten Zweck zur Verfügung gestellte Vermögensmasse. Wichtige Bestandteile sollten daher ein ernst zu nehmendes Vermögen, ein Zweck und eine Anlage auf Ewigkeit sein. Doch auch diese Grundmerkmale werden häufig genug durchbrochen.

Die gemeinnützige Tätigkeit gehört nicht zu den Grundvoraussetzungen einer Stiftung – eine Stiftung kann auch eigennützig arbeiten; allerdings profitiert sie dann von keinen Steuervergünstigungen. Dennoch arbeiten 96 Prozent aller Stiftungen gemeinnützig, kirchlich oder mildtätig (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2011, Band 1, S. 34). Gemeinnützige Stiftungen dürfen nur Projekte fördern, die selbst einen gemeinnützigen Charakter haben. Geht das Geld an Institutionen, müssen diese wiederum gemeinnützig sein. Mildtätig nennt man Stiftungen dann, wenn sie nicht Projekte, sondern bedürftige Einzelpersonen unterstützen.

Die gemeinnützig arbeitenden Stiftungen decken den gesamten Bereich der Liste der Abgabenordnung ab. Der größte Teil, über 30 Prozent, hat seinen Schwerpunkt im sozialen Bereich. Je 15 Prozent legen ihr Hauptengagement auf die Bereiche Bildung und Kultur, rund 13 Prozent auf die Wissenschaft. Auch der Umweltschutz holt auf. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2011, Band 1, S. 35). Doch auch Nischen wie Brauchtumpflege oder Schachsport sind bei den Stiftungen vertreten. Das neue Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engage-

ments hat endlich auch die Förderung des Einsatzes für die Zivilgesellschaft, für mehr Freiwilligkeit, für Bürgerstiftungen, für das Werben um den Stiftungsgedanken, auf die Liste der steuerlich förderungswürdigen Zwecke gesetzt (für die Stiftungen bedeutet das Steuervergünstigungen bei der Dotierung einer Stiftung, für die Spender und Zustifter/innen bedeutet dies Steuerbefreiung für ihre Zuwendungen).

Wenn es um die Fördertätigkeit der Stiftungen geht, gilt es vor allem eine Unterscheidung zu beachten: Ein Teil der Stiftungen arbeitet operativ, d. h. sie entwickelt eigene Projekte, organisiert Konferenzen, legt bestimmte Programme auf. Eine Antragstellung bei solchen Stiftungen ist normalerweise aussichtslos. Ein anderer Teil der Stiftungen ist fördernd tätig; sie sind für Menschen und Projekte interessant, die sich um Förderung bemühen. Natürlich gibt es auch Stiftungen, die sowohl fördernd als auch operativ tätig sind.

Wenn Stiftungen Projekte fördern, sind ihnen bei der Höhe der Mittelzuwendungen keine Grenzen gesetzt. Bei den Einzelleistungen sieht dies anders aus. Stipendien werden in der Regel nur bis zur Höhe des BAföG-Satzes gewährt. So vergeben die parteinahen Stiftungen Stipendien in Höhe von 597 Euro zuzüglich möglicher Zuschläge, etwa fürs Ausland. Außerdem können sie ein zusätzliches Büchergeld in Höhe von 150 Euro ausschütten.

Stiftungen sind also stark auf die gesetzlichen Vorgaben der Gemeinnützigkeit angewiesen und fördern nur im gesetzlich zulässigen Rahmen. Ansonsten finden sich keine festen Vorgaben und Fördervoraussetzungen, die für alle Stiftungen gelten könnten. Manche Stiftungen bestehen auf einem festen Rahmen für Antragstellung, Bewilligung, Mittelabruf, Berichtswesen. Andere Stiftungen fördern unbürokratisch und formlos. Die meisten Stiftungen liegen irgendwo zwischen dieses Extremen.

Wandel der Stiftungen und der Stiftungslandschaft in Deutschland

Vor 15 Jahren galten die Stiftungen noch als relativ unbedeutende Akteure im Hintergrund. Das war bereits damals nicht wahr, denn Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Körber-Stiftung, VolkswagenStiftung, Hertie-Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius arbeiteten bereits seit vielen Jahren. Doch die Menschen kannten bestenfalls die Stiftung Warentest, die Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Bertelsmann Stiftung. Stiftungen suchten allerdings auch nicht gerade das Licht der Öffentlichkeit.

Der Wandel der letzten Jahre ist enorm. An einer einzigen Zahl sei das veranschaulicht: knapp die Hälfte aller existierenden Stiftungen nahm die Arbeit seit dem Jahr 2001 auf. Wofür man vorher tausend Jahre brauchte, schafft man nun in einer Dekade. Doch abseits der Zahlenspiele finden sich klaren Tendenzen in der Stiftungslandschaft.

Alt, tot, reich, kinderlos, männlich: Das waren so die Charakteristika vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte für die Stifter. Doch den typischen Stifter gibt es nicht mehr. Der Stifter ist jünger geworden.

Als die »gute Tat der toten Hand« bezeichnete man früher die übliche testamentarische Errichtung einer Stiftung. Die »Stiftung von Todes wegen« ist allerdings heute längst nicht mehr die Regel wie früher. Menschen

stiften zu Lebzeiten: Sie wollen noch ein paar Jahrzehnte selbst erleben, wie die Stiftung in der Gesellschaft wirkt. Und nicht nur Ruheständler entscheiden sich zur Errichtung: Inzwischen gibt es auch immer mehr Stifterinnen und Stifter zwischen 40 und 50.

Apropos »Stifterinnen«: Das Stiftungswesen ist weiblich geworden. Wer sich die Veranstaltungen und Podien ansieht, entdeckt oft sogar eine Überzahl von Frauen, die sich zu ihrem Engagement beim Stiften oder Zustiften äußern. Vera Bloemer hat im vergangenen Jahr in einem Buch die neuen Stifterinnen porträtiert.

Die Stifterinnen und Stifter kommen heute aus vielen Teilen der Gesellschaft. Längst nicht mehr stiften nur noch die Superreichen. Immer mehr Stifterinnen und Stifter errichten eine Stiftung auch mit kleinem Vermögen. 50.000 Euro gelten als Mindestbetrag für eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Neu ist für die »kleinen« Stifter auch die Form der Bürgerstiftung. Bürgerstiftungen nach dem Vorbild der amerikanischen Community Foundations sind Gemeinschaftsstiftungen: Viele Bürgerinnen und Bürger stiften jeweils einen verhältnismäßig geringen Betrag – zwischen 500 und 5.000 Euro – und gelangen so ebenfalls zum Mindestkapital von 50.000 Euro. Die Bürgerstiftung engagiert sich dann regional auf eine Stadt oder einen Landkreis begrenzt mit möglichst breitem Zweck für das Gemeinwohl – für Soziales, Umweltschutz, Bildung, Kultur, Generationenverständigung und vieles mehr.

Stark im Wandel sind auch Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit in den Stiftungen. Erst wollten Stiftungen überhaupt nicht ins breite Publikum drängen, jetzt sind sie sogar auf Facebook. Die Entwicklung der Medien und die stärkere Nutzung der Social Media durch jüngere Altersgruppen zwingt die Stiftungen derzeit dazu, sich zu überlegen, welche Zielgruppe sie erreichen wollen. Die Stiftungen, die sich weiterhin weigern, auf Facebook oder in anderen sozialen Netzen unterwegs zu sein, werden einen großen Teil der jungen Menschen bald nicht mehr erreichen.

Die Förderpraxis von Stiftungen

Stiftungen können sehr unterschiedlich handeln, wenn es um die Vergabe von Mitteln geht. Eine einheitliche Förderpraxis gibt es also ebenso wenig wie verallgemeinerbare Denk- und Handlungsmuster. Doch wenn Stiftungen nach den »Grundsätzen Guter Stiftungspraxis« handeln, ist ihre Förderpraxis transparent und abzufragen: In diesen Grundsätzen heißt es: »Sie veröffentlichen ihre Bewilligungsbedingungen und setzen, soweit geboten, unabhängige Gutachter oder Juroren ein.« (<http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/grundsaeetze-guter-stiftungspraxis.html>) Was der Krupp-Stiftung vielleicht zu frech klingt, klingt der Bewegungsstiftung noch nicht frech genug. So haben die Stiftungen unterschiedliche Auffassungen darüber, was ein guter und ein schlechter Antrag ist.

Oft hängt von Vorstand oder Geschäftsführung ab, ob einem Antrag Glück beschieden ist oder nicht. Persönliche Interessen der entscheidenden Person spielen hier genauso mit hinein wie politische Anschauungen und Weltbilder – auch wenn viele Stiftungen das natürlich von sich weisen würden. Auch die Fehlertoleranz ist unterschiedlich.

Stiftungen und Geförderte brauchen einander

Eines aber sollte man nicht vergessen: Förderstiftungen sind auf Menschen und Projekte, die einer Förderung bedürfen, angewiesen. Nicht immer finden die Stiftungen ausreichend Antragsteller, die Projekte finanziert wissen wollen, die dem Satzungszweck der Stiftung entsprechen. Auf der anderen Seite benötigen viele Einzelpersonen, Initiativen und Vereine Fördergelder zur Finanzierung wichtiger Projekte.

Um die beiden Interessen zusammenzubringen, ist Transparenz auf beiden Seiten erforderlich. Die Stiftung muss ihre Fördergebiete klar definieren und öffentlich kommunizieren und deutlich machen, wann eine Förderung grundsätzlich möglich, wann unmöglich ist. Der Antragsteller ist seinerseits gefordert, sein Projekt klar zu beschreiben und so zu formulieren, dass der potenziell fördernden Stiftung die Möglichkeiten einer Unterstützung dargelegt werden. Daher sollte der Antragsteller darauf verzichten, Stiftungen anzuschreiben, die eine Förderung ohnehin unwahrscheinlich erscheinen lassen. Stiftungen haben durchaus das Recht, nur Fördergelder bereitzustellen und sich dann nicht mehr um das Projekt zu kümmern. Dennoch besteht ein neuer Verhaltenskodex im Ablauf der Projektformulierung, der Antragstellung, der Projektbewilligung, der Projektüberprüfung und einem Akt des abschließenden Dankes.

Der Förderantrag – Tipps für die praktische Umsetzung

Wer Stiftungen für die Förderung seines Projektes gewinnen will, muss vor allem drei Dinge beachten: Das Projekt muss stimmig und durchdacht sein, er muss die richtige Stiftung finden und das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben. Dabei geht er am besten Schritt für Schritt vor.

Die Voraussetzung: Eine klare Projektskizze

Wer Fördergelder für ein Projekt benötigt, muss sich zunächst Gedanken über die Höhe der Projektkosten, den Ablauf des Projektes und – als allerersten Schritt – über das Ziel des entworfenen Projektes machen. Häufig scheitert die Zusammenarbeit zwischen einer Stiftung und einem Antragsteller daran, dass zwar später der Antrag sprachlich geschickt gestellt ist, Projektidee und Projektverlauf jedoch nicht klar benannt sind. Wichtig für die Antragsteller selbst sind konkrete Vorstellungen über Projektinhalt, Zeitplan, Sach- und Personalkosten, weitere Partner. Wenn in einem Antrag auf Finanzierung eines Buchprojektes die Gestaltungskosten des Buches fehlen, wirkt ein Antrag gleich unseriös.

Die Suche nach der passenden Stiftung

Von den 80.000 Stiftungen in Deutschland arbeitet keine wie die andere. Bevor man sein Projekt einer Stiftung vorstellt und um Unterstützung bittet, sollte man sich dringend über die Förderbereiche der jeweiligen Stiftungen informieren. Größte, wenn auch nicht erschöpfende Quelle der Weisheit ist das »Verzeichnis Deutscher Stiftungen«, das im Sommer 2011 bereits in siebenter Auflage erschienen ist. Das vierbändige Werk präsentiert auf 3.825 Seiten knapp 100 Grafiken zur deutschen Stiftungslandschaft und über 19.000 Stiftungsporträts mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten, Fördereinschränkungen und Satzungszwecken. Auf einer zugehörigen CD-ROM kann man noch einfacher nach Stiftungen recherchieren. Eine schmalere Möglichkeit, nach Stiftungen zu suchen, findet man auf der Startseite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org).

Neben dem Bundesverband Deutscher Stiftungen bieten zahlreiche Organisationen Listen von Fördermöglichkeiten an, die dann jeweils schon spezifiziert sind. Bei Studierendenwerken kann man studienfördernde Stiftungen finden, in Städtenetzwerken regional ausgerichtete. Sinnvolle Ergänzungen zur großen Datenbank des Bundesverbandes sind vor allem die Stiftungsverzeichnisse der Länder. Fast jedes Bundesland präsentiert im Internet eine Liste mit der Übersicht über seine Stiftungen Als Beispiele genannt seien hier die Adressen für Berlin (http://www.berlin.de/sen/justiz/struktur/a2_stiftung_idx.html) und Bayern (<http://www.stiftungen.bayern.de/>).

Manchmal hat eine Stiftung Fördergelder bereits lange verplant. Zuweilen muss sie ihre Fördertätigkeit einschränken. Letzte Sicherheit erhält man also bei den Recherchen nie. Doch sollte man auf verschiedene Aspekte achten:

- Wird das Projekt vom Stiftungszweck abgedeckt?
- Fördert die Stiftung oder verwirklicht sie ausschließlich eigene Projekte?
- Steht der Projektumfang mit den Förderkapazitäten der Stiftung in Relation?
- Stimmt das Projekte mit der derzeitigen Aktivität der Stiftung überein?
- Ist die Förderung auf bestimmte Destinatäre begrenzt, auf Absolventen einer Schule, auf Bewohner einer bestimmten Region?
- Hält die Stiftung Antragsformulare vor?

Der Förderantrag

Stiftungen erhalten zum Teil 100 Anträge am Tag. Da ist die Gefahr groß, dass auch ein gutes Projekt untergeht. Daher empfiehlt sich eine persönliche Kontaktaufnahme vorab. Allerdings hat natürlich nicht jeder, der etwa einen Antrag an die Klaus Tschira Stiftung stellen möchte, Mittel und Möglichkeit, zuvor Veranstaltungen in Heidelberg zu besuchen, um Klaus Tschira einmal persönlich zu begegnen. Auch mit vorherigen Anrufen sollte man sparsam sein: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Stiftung sind oft überarbeitet und können telefonisch keine Auskunft geben. Hin und wieder hilft ein »Türöffner«, ein gut vernetzter Bekannter oder eine Verwandte, die einen Kontakt zur Stiftung herstellen kann.

Ob mit oder ohne vorherige persönliche Kontaktaufnahme: Kern des Bemühens um eine Förderung ist der schriftliche Antrag. Unabhängig davon, ob besondere Formulare für die Antragstellung bereitgestellt werden, muss dieser Antrag gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen. Er soll Angaben über das Projekt selbst, den Nutzen, die Dauer und den finanziellen Aufwand enthalten. Falls die relevante Stiftung Vorgaben für die Antragstellung macht, sind diese selbstverständlich einzuhalten. Es ist nicht von den Stiftungen zu erwarten, dass für einen Antrag noch mehrmals nachgefragt und nachgebessert werden muss. Die meisten Stiftungen informieren über ihre Förderrichtlinien im Internet. Hier kann man in der Regel den Förderantrag auch gleich herunter-

laden. Ein Beispiel ist die Hanne-Landgraf-Stiftung in Karlsruhe, die für Individualhilfe und für Projektunterstützung unterschiedliche Formulare bereithält (<http://www.hanne-landgraf-stiftung.de/foerderrichtlinien.html>). Der Fall dieser Stiftung zeigt auch, wie wichtig es ist, nicht nur das Antragsformular zu lesen: Im Formular steht, dass ein Betrag von maximal 1.000 Euro für ein Projekt beantragt werden kann. Liest man die Erläuterungen, erfährt man, dass der Vorstand »in besonderen Fällen« über eine höhere Zuwendung entscheiden kann.

Das Anschreiben

So platt es klingt: Das dem Projektantrag vorangestellte Anschreiben ist die Eintrittskarte zur weiteren Prüfung des Antrags bei der Stiftung. Es kann sachlich und kurz gehalten sein. Doch es sollte die Kontaktdaten des Antragstellers, einen Betreff und Angaben dazu enthalten, was man von der Stiftung erwartet: Erwartet man weitere Informationen? Erwartet man die Bewilligung? Erwartet man die Nennung weiterer möglicher Förderer? Ein Anschreiben sollte auch die Bereitschaft signalisieren, mit der Stiftung im Falle von Nachfragen auch persönlich in Kontakt zu treten.

Die Projektskizze

Der Projektstitel ermöglicht einen ersten Abgleich von Vorhaben und Stiftungszweck. Die Kurzbeschreibung dient der feineren Abstimmung und Prüfung, ob die Stiftung überhaupt die theoretische Möglichkeit der Förderung des vorgelegten Projektes hat. Zuweilen reicht eine Kurzbeschreibung des Projektes aus. Eine Detailbeschreibung ist nicht von allen Stiftungen gefordert. Zuweilen werden ausführliche Angaben von den Stiftungen erst nach einem Vorentscheid erbeten. Doch auch dort, wo genauere Angaben nicht unbedingt erforderlich werden, kann eine detaillierte Beschreibung hilfreich sein. Dennoch sollten die Ausführungen nicht zu weitschweifig sein – auch Mitarbeiter in den Förderabteilungen von Stiftungen haben nicht unbegrenzt Zeit. Die Angaben zum Projekt müssen so gut gegliedert sein, dass der jeweils mit dem Antrag befasste Mitarbeiter die für seinen Entscheidungsschritt notwendigen Passagen erkennen kann. Benötigt die Projektskizze eine wissenschaftliche Untermauerung, ist diese als solche kenntlich zu machen. Zeigen Sie in der Projektskizze auch die einzelnen Schritte der Aktivität.

Kosten- und Zeitplan

Der Förderantrag muss Angaben über die Höhe der beantragten Förderung enthalten. Gleichzeitig wird von den meisten Stiftungen ein genauer Kostenplan gefordert. Hier sind die geplanten Einnahmen und Kosten einander gegenüber zu stellen. Weitere mögliche Förderer sind ebenfalls anzugeben. Gerade bei größeren Fördersummen tauschen sich die Stiftungen untereinander aus. Haben die üblichen Verdächtigen (die Krupp-Stiftung ist immer dabei...) alle gleichermaßen einen Förderantrag erhalten, wirkt sich das nicht unbedingt positiv auf die Mittelzusage aus. Was an Kosten angegeben werden soll, variiert. Stiftungen wollen in der Regel keine »Overhead«-Kosten übernehmen; für das Sekretariat oder ohnehin bestehende Stellen muss die Antrag stellende Organisation also selbst aufkommen. Eine Beraterin oder Projektleiterin, die nur für das Projekt zuständig ist, soll aber im Kostenplan in jedem Fall auftauchen.

Auch auf den Zeitplan ist zu achten. Dies betrifft zum einen die Fristen für die Antragstellung: Manche Stiftungen befinden an bestimmten Tagen über Mittelzuwendungen und haben daher klare Fristen gesetzt, die meist

dem Internet zu entnehmen sind. Doch der Zeitplan bezieht auch aufs ganze Projekt. Stiftungen wollen wissen, wann das Projekt beginnt und wann es endet, damit sie selbst einen Überblick über mögliche Tranchen behalten – und vor allem auch den Eindruck festigen, es handele sich um ein gut durchdachtes Projekt.

Nach der Zusage

Die genannten Punkte sind Grundvoraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit von Stiftung und Förderungsempfängern. Doch mir der Bewilligung von Fördergeldern durch eine Stiftung hört die Förderung nicht auf.

Wie der Mittelabruf erfolgt, ist meist im Bewilligungsschreiben erklärt. Kleinere Förderungen werden meist in einer Überweisung erledigt, bei größeren Summen erfolgt der Mittelabruf in mehreren Schritten. Dies kann in jährlichen Tranchen erfolgen oder in fest aufgeteilte Tranchen bei Beginn, Mitte und Abschluss des Projektes.

Einen wichtigen Raum im Förderprozess nimmt das Berichtswesen ein. Auch hier haben die Stiftungen völlig unterschiedliche Anforderungen. Häufig reicht den Stiftungen ein Kurzbericht mit einem Verwendungsnachweis der abgerufenen Fördermittel. Manche Stiftungen haben aber darüber hinaus ausgeklügelte Vordrucke, in denen auch nach dem Erfolg des Projektes gefragt wird. So ein Erfolg ist schwierig zu messen, nicht einmal die Stiftungen selbst betreiben Evaluation; bei den meisten geht die Erfolgskontrolle nicht über die quantitative Medienanalyse hinaus: Es werden also einfach Artikel gezählt, die über das Projekt berichten oder in denen es auch nur erwähnt wird. Auch bei der Dokumentation und der Einreichung von Verwendungsnachweisen gilt die Faustregel: Je höher die Förderung, desto genauer die Abrechnung; von Monatsberichten bis zu einem einzigen Abschlussbericht taucht jede Berichtsform bei den Stiftungen auf. Allerdings ist schon für die eigene Organisation die genaue Dokumentation des Projektes zu empfehlen.

Unhöflich, undankbar und ignorant ist schon mit Stiftungen umgegangen worden, nachdem die Projektbewilligung zugesagt und das Geld auf dem Konto eingegangen war. Nach und nach breitet sich aber die Philosophie der »Donor Services« auch in Deutschland aus. Wer etwas gibt, will diese gute Tat auch gewürdigt sehen. Der Geförderte verpflichtet sich mit der Annahme einer Förderung natürlich nicht zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftung. Eine Geste des Dankes jedoch ist eine Selbstverständlichkeit. Diese könnte wie folgt aussehen:

- Geförderte Publikationen enthalten auf dem Innentitel einen Hinweis auf die Förderung.
- Geförderte Magister-, Diplom-, Doktorarbeiten enthalten im Vorwort ein Wort des Dankes an die Stiftung.
- Geförderte Veranstaltungen enthalten auf der Einladung einen entsprechenden Verweis. In der Eröffnungssprache wird noch einmal der Stiftung gedankt.
- Geförderte Projekte verweisen bei der Eigendarstellung auf die vollständige Förderung oder anteilige Unterstützung durch eine Stiftung.

Wissenswertes zum Schluss

Der vorliegende Text kann nur einen ersten Überblick über die Förderpraxis der Stiftungen geben; vertiefende Kenntnis bieten Publikationen, Fortbildungen und Beratung. Die Deutsche StiftungsAkademie bietet Seminare zur Förderpraxis an – häufig aus Sicht der Stiftungen; doch es ist sicher nicht von Nachteil, die andere Seite zu kennen. Auch die Fundraising Akademie ist eine verlässliche Adresse für die Weiterbildung. Eine Reihe von Bildungsträgern und Universitäten bietet Sonderkurse zum Stiftungswesen an, so etwa das Kommunale Bildungswerk Berlin, das Centre for Philanthropy Studies an der Universität Basel, die Universität Münster und die European Business School.

Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit man bei der Suche nach Fördermitteln mit Externen zusammenarbeiten soll. Berater nehmen zum Teil eine Erfolgsprämie, was nicht ehrenrührig ist, aber vorher besprochen werden muss. Es gibt Stiftungen, die nicht mit Institutionen zusammenarbeiten, die Berater auf Erfolgsbasis beschäftigen. So bleibt immer noch die Kooperation mit Experten, die gegen Honorar bei der Suche nach möglichen Förderstiftungen helfen, die genaue Kenntnis der Befindlichkeiten in den Stiftungen, Vorlieben der Vorstände bei Anträgen, Schwerpunktthemen der Stiftungen kennen. Doch auch die Einschaltung eines Beraters für die Suche nach passender Förderung kann erst dann erfolgen, wenn man sich über die Art des zu fördernden Projektes im Klaren ist. Experten helfen natürlich auch schon bei der Projektentwicklung, doch das mag den finanziellen Rahmen mancher Organisation sprengen. Gute Berater findet man über den Bundesverband Deutscher Stiftungen, den Deutschen Fundraising-Verband – oder über Empfehlungen anderer. Vor allem sollte man darauf achten, dass die Externen schon lange mit den Wesenszügen und Eigenheiten der Stiftungen vertraut sind – denn die sind, das hat der Beitrag gezeigt, äußerst unterschiedlich.

Literaturhinweise

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2003): Handbuch Stiftungen Wiesbaden.

Bloemer, Vera (2010): Stifterinnen. Frauen erzählen von ihrem Engagement. Ein Lesebuch. Berlin.

Bortoluzzi-Dubach (2011): Stiftungen. Der Leitfaden für Gesuchsteller. Zürich.

Brömmling, Ulrich (2005): Die Kunst des Stiftens. Berlin 2005.

Brömmling, Ulrich (2010): Nonprofit-PR. Konstanz.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2011): Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2011. Bd. 1-4 mit CD-ROM. 7., erweiterte und überarbeitete Auflage Berlin.

Göring, Michael (2009): Unternehmen Stiftung. München.

Martin, Jörg / Weitz, Barbara (Hrsg.) (2011): Rechtshandbuch für Stiftungen, Hamburg (Loseblattwerk).

von Schnurbein, Georg/Timmer, Karsten (2010): Die Förderstiftung. Strategie – Führung – Management. Basel.

Schwertmann, Philipp (2006): Stiftungen als Förderer der Zivilgesellschaft. Mit einem Vorwort von Ulrich Brömmling. Baden-Baden.

Seifart, Werner / Campenhausen, Axel v. (2009): Stiftungsrechts-Handbuch, München.

Strachwitz, Rupert Graf (2010): Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung. Stuttgart.

Strachwitz, Rupert Graf / Mercker, Florian (Hrsg.) (2005): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis – Handbuch für ein modernes Stiftungswesen. Berlin.

Timmer, Karsten (2005): Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der Stifterstudie. Gütersloh.

Turner, Nikolaus (Hrsg.) (2009): Gemeinsam Gutes anstiften. Die Geschichte der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland. Berlin.

Wigand, Klaus / Haase-Theobald / Heuel, Markus / Stolte, Stefan (2009): Stiftungen in der Praxis. Wiesbaden.

Autor

Ulrich Brömmling, Jahrgang 1969, ist seit 1998 im Stiftungswesen aktiv und arbeitet seit 2006 als selbstständiger Stiftungs- und Kommunikationsberater mit Beratungsschwerpunkten in Deutschland, Norwegen und der Schweiz. Studium der Skandinavistik und Germanistik in Berlin und Bergen, 1998-2003 Pressesprecher und Leiter Medien und Information beim Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2004-2006 Leiter Marketing und Kommunikation bei der Hertie School of Governance. Zahlreiche Seminare, Coachings und Veröffentlichungen zu den Themen Stiftungswesen, Kommunikation, CSR, Fundraising und Nonprofit-PR.

Kontakt

Ulrich Brömmling
Stiftungen • Kommunikation
Potsdamer Straße 71
10785 Berlin
Tel: +49-(0)30-7851898
Fax: +49-(0)30-78954898
Mobil: +49-(0)177-7851898
E-Mail: ulrich@broemmling.de

www.broemmling.de

<http://broemmling.de/blog/>

<http://twitter.com/diestiftung>

https://www.xing.com/profile/Ulrich_Broemmling

<http://www.facebook.com/ulrich.broemmling>

Kontakt Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de